

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 18. Mai 1910	S. 515.
II. Mitteilung des Senats vom 20. Mai 1910:	
1. Neubau des Stadthauses. (Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse.)	" 515.
2. Verkauf der alten Generalkasse	" 516.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Mai 1910.

Gesetz wegen der Wassersteuer für 1910.

Die Bürgerschaft stimmt dem Erlaß des Gesetzes, betreffend die Wassersteuer für das Rechnungsjahr 1910, in derselben Form und mit denselben Steuerätzen wie für 1909 zu.

Mitteilung des Senats

vom 20. Mai 1910.

1. Neubau des Stadthauses. (Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse.)

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die in dem Bericht vom 30. Juni 1908 (Verhdlg. 1908 S. 724) ausgesprochene Erwartung der unterzeichneten Deputation, daß das neue Stadthaus bis 1911 vollendet sein werde, wird nicht in Erfüllung gehen, weil sich die Schwierigkeiten, die bei dem Abbruch des alten und bei der Fundierung des neuen Hauses zu überwinden waren, als größer erwiesen haben, als damals anzunehmen war. Nach dem gegenwärtigen Stande der Bauarbeiten kann indessen mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß das neue Haus Ende 1912 wird bezogen werden können.

Der Mietvertrag mit der Sparkasse wegen der Sparkasse an der Obernstraße und des daran stoßenden Hauses Papenstraße Nr. 25 läuft nur bis Ende 1911. Die Sparkasse hat sich bereit erklärt, den Mietvertrag unter den bisherigen Bedingungen bis zum 1. Januar 1913 zu verlängern. Die unterzeichnete Deputation beantragt, die Verlängerung des Mietvertrages mit der Sparkasse wegen der Sparkasse an der Obernstraße und wegen des daran stoßenden Hauses Papenstraße Nr. 25 unter den bisherigen Bedingungen bis zum 1. Januar 1913 zu genehmigen.

Bremen, den 20. Mai 1910.

Die Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **W. Blanke.**